

Die bisher für die Beamten / Pensionäre der Gemeindewerke Eitorf nicht in die Bilanzen erfolgswirksam eingestellten Pensionsrückstellungen sind gemäß § 22 Absatz 3 EigVO in der jeweiligen Bilanz des Ver- bzw. Entsorgungsbetriebes im Wirtschaftsjahr 2009 als einmaliger Zuführungsbetrag zu verarbeiten.